Gemeindekanzlei Brämlenstrasse 2 8234 Stetten Tel. 052 644 00 11

E-Mail: marco.lang@stetten.ch



Stetten, 8. Mai 2019

## **Merkblatt Formulare Baugesuch**

Für ein Baugesuch benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

 Baugesuchformular 3-fach Grundriss, Schnitt- und Fassadenpläne gem. BauG Art 58 3-fach

 Wärmedämmungsnachweis 2-fach (www.energie.sh.ch)

 Kanalisationsanschluss 3-fach · Anschlussgesuch Wasserversorgung 3-fach

 Verfügung über die Schutzraumbaupflicht Formular-Set

• Antrag für eine Bauversicherung

(bei Neubau ab Fr. 10'000.- obligatorisch bei Umbau ab Fr. 20'000.- obligatorisch )

1-fach

Je nach Heizanlage:

Gesuch Erstellung oder Ersatz von Feuerungsund Tankanlagen

2-fach/3-fach

• Wärmeentzug Boden

(für Wärmepumpen mit Erdsonden ist eine zusätzliche Bewilligung des Kantons und der

Gemeinde erforderlich) 3-fach

## Jedem Baugesuch muss zwingend beiliegen:

- Anstösserliste 1-fach
- Situationsplan 2-fach
- Grundbuchauszug 1-fach (zu bestellen beim Grundbuchamt SH (Tel. 052 632 74 11)
- Sofern auf Grund andere Gesetze und Verordnungen weitere Unterlagen nötig sind, sind diese mit dem Baugesuch einzureichen.

## Baugesuche samt unterschriebenen Situationsplänen und Projektplänen sind:

- für Bauten innerhalb der Bauzone, dreifach;
- für Gebäude mit Garage, mit gewerblichen Räumen, mit Luftschutzräumen oder mit Räumen zur Lagerung von feuergefährlichen Stoffen und für Bauten ausserhalb der Bauzone, vierfach, dem Baureferat einzureichen.
- Die Kontrolle des Wärmedämmnachweises erfolgt auf Kosten der Bauherrschaft durch eine von der Gemeinde bestimmte Firma.

Es können nur vollständig ausgefüllte Baugesuche mit allen benötigten Unterlagen entgegengenommen werden.

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Baureferenten:

Tel. 052 624 99 66 Edi Bürgin Im Buechacker 1 e-mail: info@burgtrans.ch

8234 Stetten

Mit freundlichen Grüssen **GEMEINDEKANZLEI STETTEN** Der Gemeindeschreiber

Marco Lang